

SGB-MEDIENKONFERENZ VOM 9. APRIL 2018

Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter

Position des SGB zur Steuervorlage 17

SGB lehnt ineffiziente und unsoziale Steuersenkungen für Unternehmen ab

Mit 59.1 Prozent Nein-Stimmen ist die USR III deutlich abgelehnt worden. Das zeigt: Eine generelle Steuersenkung für finanzstarke Unternehmen und ihre Aktionäre auf Kosten der Berufstätigen und Privathaushalte ist nicht akzeptabel. Die finanzielle Belastung durch höhere Krankenkassenprämien, höhere Abgaben für die 2. Säule oder steigende Mieten hat in den letzten Jahren nochmals zugenommen. Die Bevölkerung hat deshalb einer Politik, welche die Firmen einseitig auf ihre Kosten entlasten will, völlig zu Recht die rote Karte gezeigt.

Der SGB hat sich immer für eine zielgerichtete Unternehmenssteuerreform eingesetzt, welche die heutigen Privilegien abschafft, ohne dass daraus Steuerausfälle resultieren. Diese soll vor allem ausreichend lang wirkende Übergangsbestimmungen enthalten, so dass die Kantone Zeit haben, sich neu auszurichten. Aus Vorsichtsgründen hat der SGB eine zielgerichtete, befristete Patentbox unterstützt. Die geplante generelle Gewinnsteuersenkung der Kantone und Gemeinden um über 40 Prozent lehnt der SGB ab. Diese ist völlig ineffizient und zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Allfällige Kosten der Reform müssen von den Firmen und den Aktionären getragen werden. Für die Berufstätigen braucht es spürbare finanzielle Entlastungen. Beispielsweise durch höhere Krankenkassen-Prämienverbilligungen und Kinderzulagen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Steuervorlage 17 (SV17) erfüllt die Kriterien des SGB nicht. Der SGB lehnt sie deshalb ab.

Unternehmen zahlen schon heute wenig Steuern

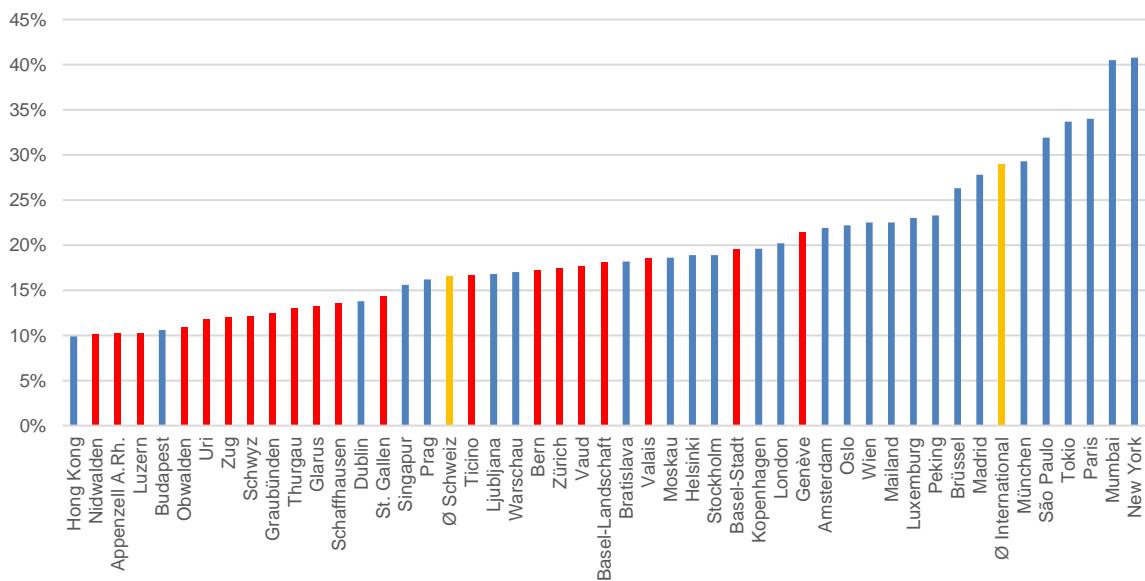
Auch Unternehmen müssen Steuern zahlen und ihren Beitrag an die öffentlichen Dienstleistungen, zur Infrastruktur, aber auch zum Bildungswesen leisten. Heute tragen die Unternehmen noch etwas mehr als 15 Prozent zu den Einnahmen der Kantone und Gemeinden bei.¹ Es besteht der Verdacht, dass die Firmen in der Schweiz bereits heute unterbesteuert sind. Zumal die Mehrheit der Aktionäre der ertragsstarken Schweizer Firmen im Ausland sitzt und in der Schweiz keine oder kaum Steuern zahlt.

¹ S. z.B. die Analyse von Economiesuisse für das Jahr 2003:

http://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/dossier_pdf/doss_07_17_Umverteilung.pdf. Eine Aktualisierung der Zahlen ergibt kein wesentlich verändertes Bild.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ausgesprochen tiefe Steuern – selbst nach Steuer-senkungen in den USA usw. In keinem anderen Land finden die Firmen so hervorragende Arbeitskräfte und eine solch ausgezeichnete Infrastruktur für eine entsprechend tiefe Besteuerung. Vergleiche der KPMG² oder der BAK Basel³ zeigen, dass die europäischen Gewinnsteuersätze nur in besonderen (Insel-)Staaten oder Schwellenländern wie Bulgarien, Montenegro etc. tiefer sind. Einzige Ausnahme ist das periphere Irland mit einem Steuersatz, der etwas über der Steuerbelastung in der Zentralschweiz liegt.

Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) 2017 in den Kantonshauptorten im int. Vergleich (in % des Gewinns)



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten vom ZEW/BAK Basel

Statusgesellschaften: Realität und Fiktion

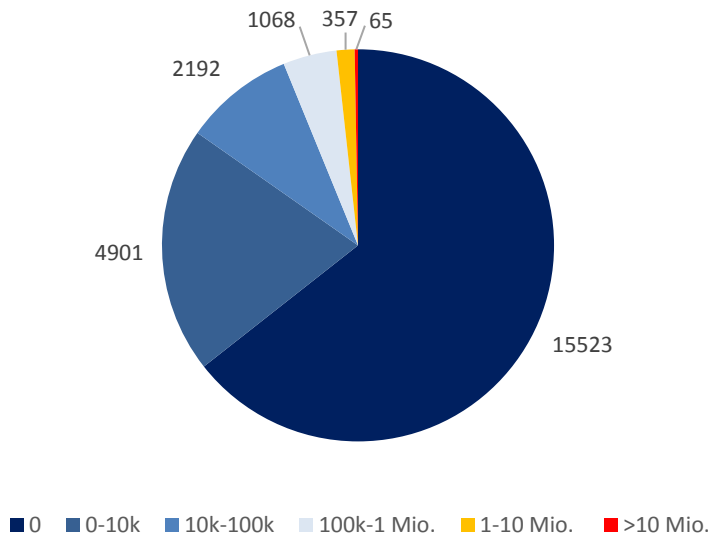
Ein Sonderfall sind die Statusgesellschaften, welche besondere Steuerprivilegien geniessen. Gemäss Bundesrat sind die Statusgesellschaften „volkswirtschaftlich sehr bedeutsam“. Eine detaillierte Analyse legt er jedoch nicht vor, obwohl wegen der Abschaffung der steuerlichen Sonderstatus in der SV17 die ganze Firmenbesteuerung umgepflegt werden soll.

Die Statusgesellschaften zahlen beim Bund fast 50 Prozent der Gewinnsteuern (4.3 Mrd. Fr.). Doch der grösste Teil von ihnen zahlt gar keine Steuern. Effektiv liefern nur etwas über 400 Statusgesellschaften in nennenswertem Mass Gewinnsteuern ab. Bund und Kantone halten bis heute geheim, um welche Firmen es sich handelt. Die Diskussionen rund um die USR III haben jedoch gezeigt, dass sich darunter viele Schweizer Traditionsfirmen wie die grossen Basler Pharmaunternehmen befinden.

² <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/pdf/2016/05/ch-swiss-tax-report-2016-conference.pdf>

³ <http://www.baktaxation.com/pages/bak-taxation-index/unternehmen.php>

Anzahl Statusgesellschaften nach Steuerbetrag in Franken (direkte Bundessteuer, 2011)



Steuerprivilegien dürfen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz nur an Firmen gewährt werden, die in der Schweiz „eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben“. Mit der Begründung, dass die betroffenen Firmen „die schweizerischen [bzw. kantonalen] Infrastrukturen lediglich in untergeordnetem Mass in Anspruch nehmen“⁴ würden. Die Legitimation dieser kantonalen Steuerprivilegien war deshalb schon bei der Vergabe fragwürdig.

Abschaffung der Sonderstatus: aus Vorsichtsgründen (wenige) Ersatzmassnahmen denkbar

Der Bundesrat behauptet, dass die Statusgesellschaften bei der Wahl des Steuerstandortes viel stärker auf die Steuern schauen als die übrigen Firmen. Das dürfte grundsätzlich stimmen. Doch die Wahl des Forschungs- und Produktionsstandortes Schweiz hängt mindestens gleich stark von anderen Faktoren, wie etwa der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte etc., ab. Unter dem neuen BEPS-Regime erst recht.

Unter den Kantonen haben vor allem Baselstadt, Genf, Waadt und Zug einen hohen Anteil an Statusgesellschaften. Zug und Waadt haben bereits heute sehr tiefe ordentliche Steuern. Die Firmen dürften dort auch nach einer Aufhebung der Sonderstatus relativ wenig Steuern zahlen. Einzig Baselstadt und Genf haben höhere ordentliche Steuern.

Wenn hochmobile Firmen in diesen beiden Kantonen neu ordentlich besteuert werden, könnte ein Teil davon abwandern. Manche werden aber einfach den Kanton wechseln und nicht ins Ausland gehen. Wobei sie vor allem versuchen, die Gewinne und weniger die Arbeitsplätze zu verschieben. Die Firmen haben aber keine Eile, weil sie ihre Gewinne aufgrund von Übergangsmassnahmen⁵ über mehrere Jahre weiterhin privilegiert versteuern können.

⁴ Gemäss Informationsblatt Kantonale Unternehmensbesteuerung und Freihandelsabkommen Schweiz-EG 1972 der ESTV und dem Integrationsbüro EDV/EVD vom März 2006.

⁵ Aufdeckung von stillen Reserven aus dem Statuswechsel.

Weil die Statusgesellschaften heute in den Kantonen nur wenig Steuern zahlen, kann eine Abschaffung der Status in allen Kantonen zusammen zu Mehreinnahmen führen. Die Entwicklung beim Bund hängt hingegen stark von den Wanderungsbewegungen ab – namentlich von den interkantonalen.⁶

Die Privilegien könnten daher weitgehend ersatzlos abgeschafft werden. Aus Sicht des SGB wären nur ausreichend lange Übergangsbestimmungen – aus Vorsichtsgründen ergänzt durch spezifische Massnahmen wie einer Patentbox - erforderlich. Zur Kompensation von allfälligen Einnahmehausfällen in den urbanen Gebieten (GE u.a.) kann der soziodemografische Lastenausgleich im NFA gestärkt werden.

Schweizweite, vom Bund subventionierte Gewinnsteuersenkungen sind zum Fenster hinausgeworfenes Geld

Die in der SV17 erneut vorgesehenen generellen Gewinnsteuersenkungen, die der Bund mit rund 1 Mrd. Fr. subventioniert, lehnt der SGB ab. Davon würden rund 200'000 Firmen profitieren. Obwohl nur bei rund 400 relevanten Statusgesellschaften die Besteuerung anpasst werden muss!

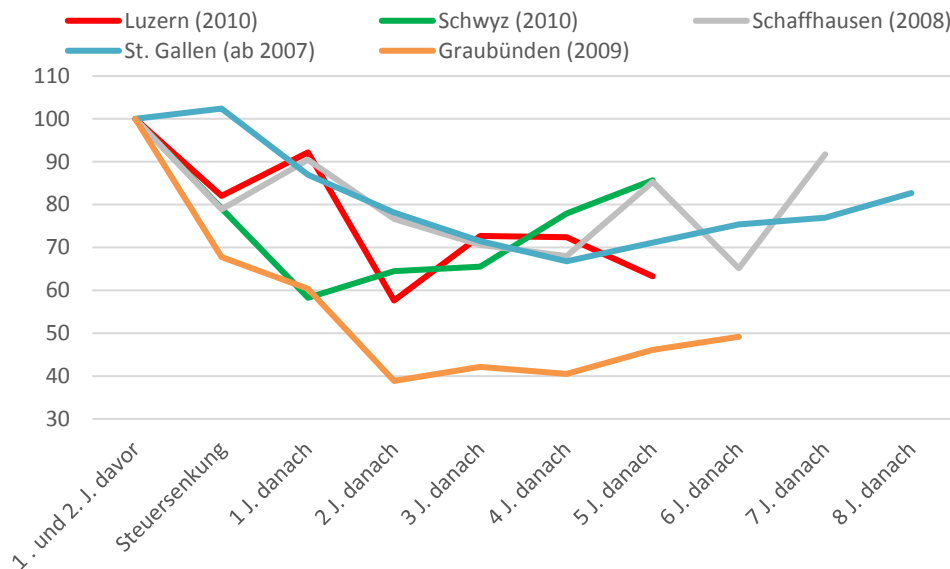
Kantone und Gemeinden wollen die Gewinnsteuern um über 40 Prozent⁷ senken. Die Folge wären grosse Einnahmenverluste mit einschneidenden Sparpaketen. Das zeigt die Entwicklung in den Deutschschweizer Kantonen, die ihre Steuern gesenkt haben wie beispielsweise in Luzern. In allen betroffenen Kantonen sind die Steuereinnahmen heute tiefer (gemessen am nationalen BIP). National war die Einnahmenentwicklung wesentlich positiver.

⁶ Die ESTV hat diese Wanderungen in den Szenarien zur SV17 nicht berücksichtigt und kommt daher zu einem viel zu negativen Ergebnis.

⁷ Gemäss Erhebung des EFD soll der gewichtete Gewinnsteuersatz von 19.58 auf 14.49 Prozent sinken. Das entspricht nach Abzug der Bundessteuer von effektiv 7.8 Prozent einer Steuersenkung um über 40 Prozent!

Gewinnsteuereinnahmen nach Steuersenkung in Prozent des Schweizer BIP⁸

(Mittelwert der beiden Jahre vor der Senkung = 100, Jahr der Steuersenkung in Klammern)

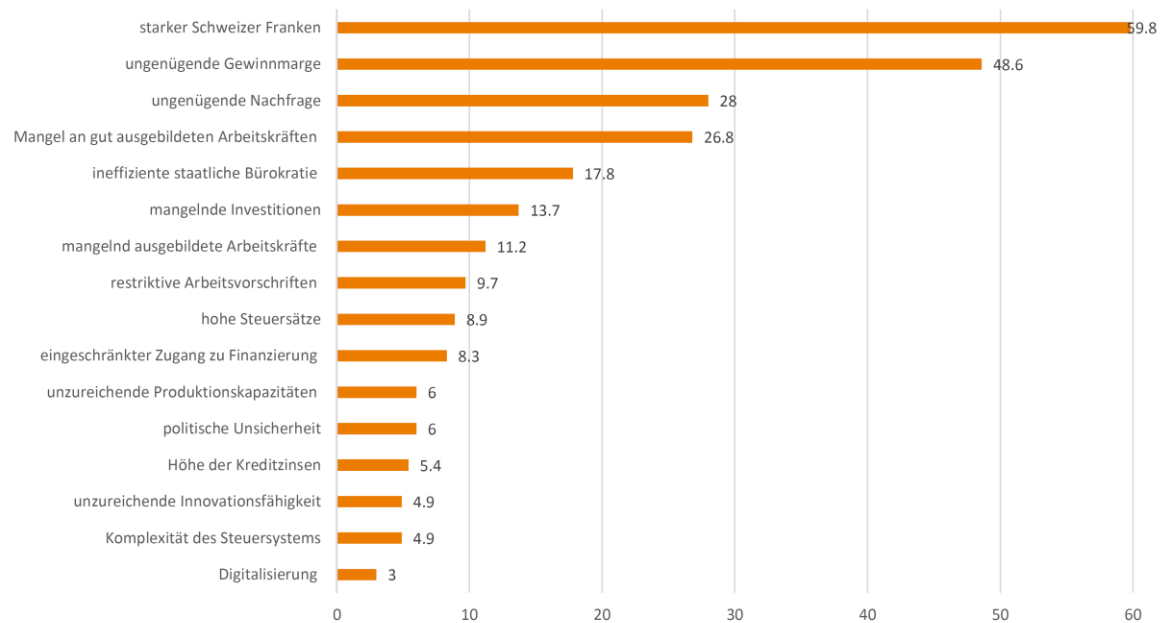


Für die Investitionen der meisten Firmen ist die Gewinnsteuer relativ irrelevant. Andere Faktoren wie Kundennähe oder die Verfügbarkeit von qualifizierten und motivierten Arbeitskräften ist viel wichtiger. Wenn die Steuern wichtig wären, wären beispielsweise die meisten Firmen schon lange von Zürich ins nahegelegene und steuergünstige Zug gezogen. Eine Umfrage der Uni St. Gallen bei KMU in der Maschinenindustrie zeigt, dass die Gewinnsteuern kein Problem sind – im Gegensatz beispielsweise zur Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften.⁹ Die Bildung ist viel wichtiger als die Steuern

⁸ Die Gewinnsteuereinnahmen wurden in Bezug zum nationalen BIP gesetzt, um auch allfällige BIP-Erhöhungen durch die Steuersenkung zu erfassen.

⁹ Jaeger, F. und T. Trütsch (2017): Volkswirtschaftliche Bedeutung und Problematiken der KMU der Schweizer Maschinenindustrie, St. Gallen.

Problemfaktoren der KMU in der Schweizer Maschinenindustrie



Die Bildung ist wichtiger als die Steuern. Auch die Analyse der ESTV zu den Auswirkungen der SV17 kommt zum Schluss, dass sich die generellen Gewinnsteuersenkungen nicht lohnen werden. Die von der ESTV geschätzte Semi-Elastizität von -2 besagt, dass das Gewinnsteuersubstrat bei einer Senkung des Steuersatzes um 1 Steuerprozent (von 18.5 auf 17.5 Prozent bzw. um rund 5.5 Prozent) um nur 2 Prozent steigt.

Massnahmen für Haushalte nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ökonomisch zwingend

Die vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen um 30 Franken ist für den SGB eindeutig zu wenig. Hier muss das Parlament nachlegen. Besonders bedenklich sind Behauptungen, dass die so genannte soziale Kompensation „sachfremd“ sei und nichts mit der Vorlage zu tun hätte. Das ist falsch.

Die sozialen Massnahmen haben die wichtige Funktion, dass die gesamte Bevölkerung von den Steuersenkungen profitieren könnte. Im Idealfall würde man die Firmen zwingen, die eingesparten Steuern über Lohnerhöhungen proportional an die Berufstätigen weiterzugeben. Das ist politisch jedoch schwer realisierbar. Indirekt kann eine ähnliche Wirkung erzielt werden, wenn sich die Firmen über höhere Beiträge stärker an der sozialen Sicherung und Umverteilung beteiligen müssen.